

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018

TOP 1 Bekanntgaben

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

1.1 Einladung Jahreshauptversammlungen Feuerwehr und DLRG

Dem Gremium liegen die Einladungen zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr am 10.03.2018 um 20.00 Uhr in der Bolberghalle und die Einladung zur Jahreshauptversammlung der DLRG am 24.02.2018 um 19.00 Uhr aus. Herzliche Einladung.

1.2 Ausfallhaftung durch die Gemeinde für Darlehensgewährungen der Landeskreditbank

Mit Schreiben vom 04.01.2018 teilt die Landeskreditbank Baden-Württemberg mit, dass die Ausfallhaftung der Gemeinde für Förderungen des Wohnungsbaus zum 31.12.2017 142.857,37 Euro beträgt. Das Restkapital der 40 Darlehensnehmer betrug zum 31.12.2017 428.572,13 Euro.

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Neubau eines Einfamilienhauses, Flst. 2918, Brunnhaldenstraße, OT Willmandingen – Kennntnisgabeverfahren

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 4590, Zum Häldele, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.3 Anbau eines Balkons im OG, Flst. 64, Schulstraße, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.4 Neubau eines Geräteschuppens, Flst. 3073/9 Herdweg, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.5 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und zwei Fahrradstellplätzen im UG, Flst. 1217/2, Schöner Weg, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3 Änderung des Bebauungsplanes „Aufgehende Äcker“, OT Willmandingen im Verfahren nach § 13 a BauGB – ERGÄNZUNG –

a. Beratung über Stellungnahmen

b. Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Nachdem am Sitzungstag eine Stellungnahme des Bauherrn eingegangen ist, ist die Verwaltung gezwungen, den TOP erneut von der Tagesordnung zu nehmen.

TOP 4 Spendenannahme 4. Quartal 2017

Nach dem Versand der Gemeinderatsdrucksachen für die Gemeinderatssitzung am 07.12.2017 gingen bei der Gemeinde Sonnenbühl bis zum Jahresende 2017 noch Spenden in Höhe von 357,11 Euro ein, welche das 4. Quartal 2017 betreffen. Hiervon sind 93,65 Euro für die Loipenpflege. Der Dank von BM Morgenstern geht an alle Spenderinnen und Spender.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgelisteten Spenden einstimmig zu.

TOP 5 1. Beratung über den Haushaltsplan 2018

BM Morgenstern eröffnet die Beratungen zum Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2018. In einer kurzen Einführung mahnt er, bei den vielen Zahlen nicht aus dem Blick zu verlieren, dass Finanzpolitik die Zukunftspolitik für unsere Bürgerinnen und Bürger ist. Viele Maßnahmen im Vermögenshaushalt bedeuten Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinde und somit auch in ihre Lebensqualität.

Als Herausforderung für das Gremium sieht er, zwischen wünschenswert und notwendig zu unterscheiden und die richtige Balance zu finden, denn natürlich können nicht alle angemeldeten Wünsche berücksichtigt werden.

Die aktuelle Haushaltssituation ist gut und der vorliegende Haushaltsentwurf solide gerechnet, aber wie bereits mehrfach angedeutet, mit veränderten Vorzeichen. Im Jahr 2018 ist mit einer kräftigen Rücklagenentnahme zu rechnen.

Das Gesamt-Volumen des HH-Entwurfs beträgt, vorbehaltlich der anstehenden Beratungen, knapp 28 Mio. Euro, davon rund 18,7 Mio. Euro im VwHH und 9,2 Mio. Euro im VmHH.

Die fünf größten Vorhaben des Vermögenshaushalts in 2018 werden sein:

Die Weiterentwicklung in der Kinderbetreuung (Krippe) im OT Udingen

Die Weiterführung des Landessanierungsprogrammes im OT Willmandingen.

Der Ausbau des Breitbandnetzes, der die Gemeinde noch viele Jahre beschäftigen wird.

Der Tagwasserkanal und die Sanierung des Mischwasserkanal im OT Willmandingen (2.BA).

Bedingt durch die Sanierung der Öschinger Straße im OT Genkingen durch den Landkreis ist es sinnvoll im gleichen Zug dort Kanal (470.000Euro), Wasserleitungen (260.000 Euro) und Gehweg (270.000 Euro) zu erneuern.

Erneut wird von der Verwaltung vorgeschlagen die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer beizubehalten.

Hebesätze:

a)	Grundsteuer A	280 v. H. der Steuermessbeträge	(Unverändert seit 1977)
b)	Grundsteuer B	260 v. H. der Steuermessbeträge	(Unverändert seit 1996)
c)	Gewerbesteuer	320 v. H. der Steuermessbeträge	(Unverändert seit 1980)

Herr Herrmann stellt die Zahlen des 1. Haushaltsentwurfes vor und erläutert ihr Zustandekommen. Auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse der Vorjahre wurden die wiederkehrenden Ausgaben (Bewirtschaftungskosten, Geschäftsbedarf, etc.) in den 1. Haushaltsentwurf eingearbeitet. Die Mittelkalkulation für die Unterhaltungsmaßnahmen, wurde in Anlehnung an die Vorjahre, zuzüglich eventuell notwendiger einmaliger Unterhaltungsmaßnahmen, vorgenommen. Des Weiteren wurden von Seiten der Verwaltung nur die notwendigen Maßnahmen aufgenommen.

Der Kindergarten und Jugendausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2017 über die Anträge der Kindergärten und Schulen beraten. Das Ergebnis der Beratung wurde bereits in den 1. Entwurf eingearbeitet.

Die anhaltende starke Konjunktur zeigt sich auf der Einnahmenseite bei den Finanzausweisungen, so wird mit einer Erhöhung des Anteils der Gemeinde an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer im HHJahr 2018 gerechnet. Bei der Gewerbesteuer wird mit Einnahmen i.H.v. 2,9 Mio. gerechnet, was eine Erhöhung des Planansatzes gegenüber des Vorjahres um +650.000 Euro bedeutet, resultierend aus Neuansiedlungen von Gewerbe im Gemeindegebiet im Jahr 2017.

Doch trotz dieser Steigerungen ergeben sich auf der Einnahmeseite auch deutliche Mindereinnahmen gegenüber dem Jahr 2017 in Höhe von -625.441 EUR. Ursächlich hierfür zeigt sich im Wesentlichen der Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von -1.722.923 EUR im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr. Für diese Entwicklung ist, wie bereits bei der Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 und im Rahmen des Ausblicks auf das Haushaltsjahr 2018 erläutert, der sehr gute Rechnungsabschluss bzw. die sehr gute Einnahmesituation 2016 ursächlich, welche sich mit einem 2-jährigen Zeitversatz auf die Zuweisungen des Landes auswirkt.

Ebenfalls wirkt sich dieser 2-jährige Zeitversatz auf die Umlagen der Gemeinde Sonnenbühl an das Land auf der Ausgabenseite aus.

Eckdaten 1. Entwurf Verwaltungshaushalt 2018:

	2018	2017	+/-	
Volumen Verwaltungshaushalt	18.743.038 €	17.150.809 €	+ 1.592.229 €	
Zuführungsrate zum VermHH	0 €	508.983 €	- 508.983 €	
Zuführungsrate vom VermHH	2.127.046 €	0 €	+2.127.046 €	
Schlüsselzuweisungen v. Land	738.246 €	2.461.169 €	- 1.722.923 €	
Einkommensteueranteil	4.281.686 €	3.898.130 €	+ 383.556 €	
Umsatzsteueranteil	339.857 €	297.460 €	+ 42.397 €	
Familienleistungsausgleich	327.529 €	313.500 €	+ 14.029 €	
Grundsteuer	633.500 €	626.000 €	+ 7.500 €	
Gewerbesteuer	2.900.000 €	2.250.000 €	+ 650.000 €	
			- 625.441 €	Rückgang Einnahmen
Gewerbesteuerumlage	620.781 €	481.641 €	+ 139.140 €	
Kreisumlage	3.764.600 €	3.019.000 €	+ 745.600 €	
FAG-Umlage	2.906.482 €	2.000.910 €	+ 905.572 €	
Personalkosten	4.509.150 €	4.123.650 €	+ 385.500 €	
			+ 2.175.812 €	Erhöhung Ausgaben
Weniger zur Verfügung stehende Mittel 2018 als im Vorjahr			<u>-2.801.253 €</u>	

Auf Grund der Steigerung der Ausgabeseite, welche durch die rückläufigen Einnahmen nicht mehr ausgeglichen werden kann, kann der Verwaltungshaushalt im ersten Entwurf bereits nicht mehr ausgeglichen und nur mit einer negativen Zuführungsrate vom Vermögenshaushalt i. H. v. 2.092.971 EUR in die erste Beratungsrunde des Haushaltsjahres 2018 eingebracht werden. Diese Entwicklung wurde bereits im Rahmen der Finanzplanung 2016 bis 2020 prognostiziert.

Im ersten Planentwurf ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 7.565.156 EUR vorgesehen. Damit würde sich die Rücklage zum 31.12.2018 auf 5.879.172,23 EUR reduzieren bzw. eine freie (nach Abzug der Mindestrücklage) Rücklage in Höhe von 5.501.231,44 EUR verbleiben.

Die 157 Wünsche und Anträge zum Verwaltungshaushalt werden durchgesprochen und einzelne Punkte rege diskutiert.

Unter dem Vorbehalt, dass eine Unterstellmöglichkeit vorhanden ist, wird die Anschaffung eines Kinderwagens mit vier Sitzplätzen (700 Euro) für den U3-Bereich für den Kindergarten Wirbelwind in Erpfingen im HH eingestellt.

Die Steinbühlhalle ist die älteste Halle im Gemeindegebiet, eine Generalsanierung ist gemäß dem Vorschlag des Ortschaftsrates aktuell nicht geplant, anfallende Sanierungen und Reparaturen sollen Stück für Stück vorgenommen werden. Im HH 2018 wird der Austausch der Fensterfronten und der Türen (68.000 Euro) eingestellt, was auch aus energetischen Gründen erforderlich ist.

Der Ausbau des Tourismusweges vom Kurgarten bis zur Holzbrücke im OT Erpfingen wird seit Jahren vom OR Erpfingen angeregt. Bereits im vergangenen Jahr wurden Gespräche mit der Stadt Burladingen aufgenommen, mit dem Hintergrund, dass auch sie den Weg der sich auf ihrer Gemarkung fortsetzt ausbauen. Herr Hummel erläutert, dass sich die Stadt Burladingen einen Ausbau vorstellen kann, die Prioritäten jedoch momentan auf dem Ausbau des Radweges zwischen Melchingen und Burladingen liegen. OV Willi Herrmann stellt den Antrag den Ausbau des Weges dennoch in den HH 2018 aufzunehmen, dafür sprechen sich auch die anwesenden Ortschaftsräte aus Erpfingen aus und ein Teil des Gremiums.

GR Hailfinger schlägt vor, den Ausbau in den Finanzplan für 2019 aufzunehmen. GR Stoll unterstützt dies und regt an in der Zwischenzeit nach Zuschussmöglichkeiten für den Ausbau zu schauen.

Mehrere Gemeinderäte vertreten die Auffassung, der Ausbau des Weges sei ohne die Fortsetzung auf Burladinger Gemarkung nicht sinnvoll und lehnen daher eine Aufnahme in den HH 2018 ab.

Die Abstimmung über den Antrag von Willi Herrmann, den Ausbau des Weges in den HH 2018 aufzunehmen ergibt folgendes Ergebnis: 11 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen und eine Enthaltung. Somit wird der Ausbau des Tourismusweges im HH 2018 (75.000 Euro) aufgenommen.

Für die Überprüfung des bestehenden Bitumenbelages bei den Schuppen „Pfaffenbergle Süd“ (Altlast des Vorbesitzers) um welches Material es sich handelt werden nach kurzer Diskussion einstimmig 2.000 Euro in den HH eingestellt. Sollte der Belag mit Teer gebunden sein, muss der Abraum des Belages als Sondermüll entsorgt werden, ansonsten ist eine Entsorgung mit dem Aushub möglich.

Auf Anregung von BM Morgenstern soll in Sonnenbühl wieder ein gemeinsamer Nachmittag für alle Senioren der Gemeinde angeboten werden und Mittel hierfür in den HH 2018 eingestellt werden. OV Dieth unterstützt diesen Vorschlag, da auch an ihn der Wunsch für einen gemeinsamen Seniorennachmittag herangetragen wurde. Auch OV Hammermeister sieht dies für wichtig an. Dem schließt sich das Gremium an.

Gegen den Abriss des Gebäudes Schlossstraße 2 im OT Erpfingen und Schaffung von Parkplätzen an dieser Stelle spricht sich BM Morgenstern aus. Für ihn prägt das Gebäude das Ortsbild von Erpfingen, vor einem Abriss sollte entschieden werden, was an dieser Stelle gestaltet werden

soll. Dem stimmt GR Heinz zu, da von dem Gebäude keine Gefahr ausgeht, sollte zuerst geklärt werden, was hier zukünftig entstehen kann.

GR Gekeler spricht sich für den Erhalt des Gebäudes aus, er regt an, nach einem Investor zu schauen, der das Gebäude saniert.

Zur Sanierung der Tore der Schuppenanlage in Erpfingen stellt OV Hammermeister den Antrag, die Sanierung in den HH 2018 einzustellen, aber vor der Sanierung die Modalitäten abzuklären, wer welche Kosten zu tragen hat und dies erneut im Gremium zu besprechen.

Wer die Kosten für die Erweiterung der Trafostation an der Nebelhöhle tragen muss soll von Seiten der Verwaltung nochmals geprüft werden. Evtl. ist dies Sache des Stromanbieters oder der Nebelhöhlenvereinigung.

Die Erstellung einer IST-Analyse sowie eines Repositionierungskonzeptes durch das Institut DWIF wurde von BM Morgenstern angeregt. Allerdings sei er selbst erschrocken über die Höhe der Kosten (11.500 Euro) hierfür. Er spricht sich dafür aus, die Kosten in den HH 2018 einzustellen, allerdings mit einem Sperrvermerk, dass die Angelegenheit vorher im Tourismus-Ausschuss besprochen werden muss.

Auf die Nachfrage von GR Leibfritz mit welchen Folgekosten zu rechnen sei, führt BM Morgenstern aus, dass weitere Kosten für das DWIF nicht anfallen und die Folgekosten für die Umsetzung des Konzeptes noch nicht beziffert werden können.

GR Hailfinger unterstützt den Vorschlag von BM Morgenstern sich Sachverstand von außen zu holen um in der Sache voran zu kommen.

OV Willi Herrmann beantragt 10 Bänke (1.500 Euro) für den Kurbetrieb, die entlang des Grenzgängerweges aufgestellt werden sollen. Herr Hummel regt an den Betrag zu verdoppeln, so dass auch eine oder zwei Sitzgruppen mit Tisch aufgestellt werden können. Dem wird zugestimmt.

Für die Beschaffung eines Forstschleppers sollen 120.000 Euro in den HH 2018 eingestellt werden. OV Hammermeister und GR Leibfritz sehen diesen Ansatz als zu hoch an und sprechen sich dafür aus, diesen zu halbieren. GR Gekeler informiert, dass die Gemeinde St. Johann einen Forstschlepper für 70.000 Euro gekauft hat.

OV Erwin Herrmann hat die Erfahrung gemacht, dass gebrauchte Schlepper auch teuer verkauft werden, 60.000 Euro seien zu wenig.

GR Stoll regt an die Arbeiten auszuschreiben, so dass ein Erwerb nicht notwendig sei.

Die Abstimmung ergibt: 16 Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, den einzustellenden Betrag auf 100.000 Euro zu reduzieren.

Wiederholt wird die Ausgestaltung und Notwendigkeit eines Forstbetriebshofes diskutiert. Der Forstbetriebshof soll als Anbau an den Bauhof realisiert werden. GR Aierstock stellt den Antrag, den vorgeschlagenen Betrag von 200.000 Euro in den HH 2018 einzustellen und dann den Bedarf abzuklären. Dem schließen sich GR Dreher und GR Heinz an. GR Heinz betont die Angelegenheit sollte abgeschlossen werden, aber nicht ohne vorherige solide Planung.

GR Leibfritz sieht es nicht für notwendig an, den Bauhof zu erweitern, um die Forstmitarbeiter und ihre Gerätschaften unterzubringen. Es sei genug Platz vorhanden um die Forstmitarbeiter, die sowieso meistens im Wald seien, bei schlechtem Wetter oder bei Schnee zu beschäftigen.

BM Morgenstern ergänzt, für die Unterbringung von Material und Geräte genüge auch ein nicht beheizbares Gebäude.

Für die Einstellung des vorgeschlagenen Betrages in Höhe von 200.000 Euro sprechen sich 10 Gremiumsmitglieder aus, 9 sind dagegen, bei einer Enthaltung.

BM Morgenstern betont, dass der Betrag so eingestellt wird, was aber nicht heißt, dass er auch ausgegeben werden muss.

Aufgrund der vorgerückten Uhrzeit wird auf Vorschlag von BM Morgenstern die Diskussion zur Wunschliste des Vermögenshaushalts hier abgebrochen, um in der Sitzung am 22.02. mit Punkt 171 fortzufahren.

TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Nichtöffentlichen Sitzung vom 21.12.2017 wurde in zwei Grundstücksangelegenheiten Beschluss gefasst.

TOP 7 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Hierzu liegt nichts vor.